

## Überblick zum Dienstrad Leasing (am Beispiel JobRad GmbH)

Verfasst von Ester Vogt, Studentische Mitarbeiterin Green Office, Stand: 18.02.2020

### Potenziale der Fahrradnutzung an der Universität Hildesheim

Gemäß Verkehrsclub Deutschland (VCD) sind 46 % aller Arbeitswege in Deutschland kürzer als 10 km<sup>1</sup>, eine Distanz, die leicht mit einem E-Bike/Pedelec zurückgelegt werden kann. Dieser Wert wird an der Universität Hildesheim sogar noch leicht überschritten: Von 377 Beschäftigten, die an der Mobilitätsbefragung 2019/20 teilgenommen haben, gaben 51 % an, dass ihr Arbeitsweg weniger als 10 km beträgt. Davon legt die Mehrheit (ca. 80 %) eine Strecke von weniger als 5 km zurück. Dieser Beschäftigtenanteil wäre potenziell für das Radfahren mobilisierbar.

### Konzept des Dienstrad-Leasings: Finanzierung und steuerrechtliche Grundlagen

Der Arbeitgeber least von einem Leasing-Anbieter (z.B. JobRad GmbH) Dienstfahräder. Die Leasingrate wird üblicherweise vom nichtversteuerten Bruttogehalt/lohn der Beschäftigten abgezogen (Gehaltsumwandlung). Auf diese Weise fallen für den Arbeitnehmer weniger Steuern bzw. Sozialabgaben an. Für die private Nutzung des Dienstrades durch den Arbeitnehmer muss der geldwerte Vorteil versteuert werden<sup>2</sup>. Dieser berechnet sich seit dem 1.1.2020 anhand eines Anteils von einem Viertel des Bruttolistenpreises des Dienstrades, auf den eine Besteuerung von 1 % fällig wird.<sup>3</sup> Der Arbeitgeber hat durch das Anbieten von Dienstrad-Leasing keinen finanziellen Mehraufwand. Die Pauschale für den Arbeitsweg von 0,30 Euro je Entfernungskilometer auf Seiten des Arbeitnehmers kann auch mit dem Dienstrad geltend gemacht werden.<sup>4</sup>

Der Anbieter JobRad stellt für Beamte und Mitarbeiter in tarifgebundenen Unternehmen **zwei Varianten der Umsetzung** bereit: Zum einen kann die Leasingrate aus außer- und übertariflichen Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Sonderprämien, Gesundheitsbudgets) umgewandelt werden. Dabei ist wichtig, dass für diese Zahlungen keine Regelung im Tarifvertrag besteht, da dieser im Regelfall keine Gehaltsumwandlung durch Sachleistungen zulässt (Option 1). Alternativ kann der Arbeitgeber die Leasingraten zusätzlich zum regulären Gehalt als Gehaltsbonus zahlen (Option 2)<sup>5</sup>.

### Konzept des Dienstrad-Leasings: Organisatorische Abwicklung

Üblicherweise wird die Bereitstellung und Nutzung von Leasing-Fahrrädern durch folgende Verträge organisiert:

1. **„ein Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und einem Anbieter, der regelmäßig die gesamte Abwicklung betreut,**
2. **Einzelleasingverträge zwischen dem Arbeitgeber (Leasingnehmer) und einem Leasinggeber über die (Elektro-)Fahrräder mit einer festen Laufzeit von zumeist 36 Monaten,**
3. **ein Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer hinsichtlich des einzelnen (Elektro-)Fahrrads für ebendiese Dauer, der auch eine private Nutzung zulässt,**

<sup>1</sup> <https://www.vcd.org/themen/radverkehr/dienstfahrraeder/>

<sup>2</sup> <https://www.vcd.org/themen/radverkehr/dienstfahrraeder/>

<sup>3</sup> <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/laenderfinanzbehoerden-beschliessen-025-prozent>

<sup>4</sup> <https://www.adfc.de/artikel/geldwerter-vorteil-fuer-fahrrad-pendler/>

<sup>5</sup> <https://www.jobrad.org/arbeitgeber/jobrad-bei-tarifbindung.html>

4. **eine Änderung des Arbeitsvertrags, in dem einvernehmlich das künftige Gehalt des Arbeitnehmers für die Dauer der Nutzungsüberlassung um einen festgelegten Betrag (in der Regel in Höhe der Leasingrate des Arbeitgebers) herabgesetzt wird (sog. Gehaltsumwandlung)**<sup>6</sup>

Bedingungen der **Übernahme des Fahrrads für den privaten Gebrauch nach Beendigung der Überlassung** durch den Arbeitgeber finden sich in den Vertragsgestaltungen häufig wieder.

### **Dienstradleasing für Beschäftigte des öffentlichen Diensts in Niedersachsen auf Basis einer Gehaltsumwandlung**

Für Landesbedienstete in Niedersachsen wird das Dienstrad-Leasing zurzeit nicht gefördert. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wäre zurzeit nur für den Beamten- und Richterbereich möglich. Hierfür müsste das Beamtenbesoldungsrecht geändert werden<sup>7</sup>.

Einzelne Kommunen in Niedersachsen, die für ihre Beschäftigten ein Dienstrad-Leasing in Betracht ziehen, sehen sich mit den hinderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen konfrontiert: So forderte der Rat der Stadt Osnabrück im September 2018 die Landesregierung auf, Schritte zur

*„Änderung des Landesbesoldungsrechts einzuleiten, um eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern als Diensträder durch kommunale Beamte zu ermöglichen und sich für eine entsprechende Anpassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für kommunale Beschäftigte einzusetzen“<sup>8</sup>*

Seitens der Grünen wurde im niedersächsischen Landtag bereits am 02.09.2019 ein Antrag mit dem Ziel gestellt, die Besoldungsvoraussetzungen für die Einführung von Dienstrad-Leasing für Beamte und Richter zu gewährleisten und mit Tarifpartnern und Gewerkschaften Angebote für Angestellte des öffentlichen Dienstes zu entwickeln<sup>9</sup>. Ein Beschluss wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gefasst<sup>10</sup>.

In Hamburg wurde per Senatsbeschluss die Prüfung der besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Dienstrad-Leasings beschlossen<sup>11</sup>. In Baden-Württemberg können Beamte und Richter Dienstrad-Leasing ab Mitte 2020 nutzen<sup>12</sup>. Die Änderung des dafür relevanten Landesbesoldungsgesetzes wurde 2017 veranlasst<sup>13</sup>.

Im Bundesgebiet konnte innerhalb einer Internetrecherche keine Universität ermittelt werden, die ein Dienstrad-Leasing anbietet. Verschiedene Universitäten bieten das Dienstrad-Leasing (zurzeit) nicht an und thematisieren dies auf ihren Websites. Die Universität Kiel begründet dies mit den Rahmenbedingungen des öffentlichen Diensts in Schleswig-Holstein, die Gehaltsumwandlungen unzulässig machen<sup>14</sup>. Auch die Universität der fahrradfreundlichen Stadt Freiburg (Sitz der Firma JobRad) kann aus tarifrechtlichen Gründen für Beschäftigte des

<sup>6</sup> <https://esth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2019/B-Anhaenge/Anhang-24/IV/IV-5/inhalt.html>

<sup>7</sup> <https://kleineanfragen.de/niedersachsen/18/2851-beteiligt-sich-die-landesregierung-am-leasing-von-dienstraedern.txt>

<sup>8</sup> [https://fraktion-gruene-os.de/themen/verkehr/einzelansicht-verkehr/article/jobrad\\_fuer\\_staedtische\\_beamte\\_und\\_beschaeftigte/](https://fraktion-gruene-os.de/themen/verkehr/einzelansicht-verkehr/article/jobrad_fuer_staedtische_beamte_und_beschaeftigte/)

<sup>9</sup> <https://www.detlev-schulz-hendel.de/anfragen/artikel/antrag-mit-dem-rad-zur-arbeit-dienstfahrraeder-auch-fuer-den-oeffentlichen-dienst-in-niedersachsen.html>

<sup>10</sup> [https://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/LISSH\\_BERAT\\_FL.web&search=WP=18+AND+DART=%22D%22+AND+DNR=%224448%22](https://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/LISSH_BERAT_FL.web&search=WP=18+AND+DART=%22D%22+AND+DNR=%224448%22)

<sup>11</sup> [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66694/mit\\_dem\\_rad\\_zur\\_arbeit\\_dienstfahrraeder\\_im\\_oeffentlichen\\_dienst\\_ermoeglichen.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66694/mit_dem_rad_zur_arbeit_dienstfahrraeder_im_oeffentlichen_dienst_ermoeglichen.pdf)

<sup>12</sup> <https://www.jobrad.org/aktuelles/2018/dienstfahrrad-beamte.html>

<sup>13</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/573434/723ad11cecec3420aad7e46aaf92eb36/WD-5-120-18-pdf-data.pdf>

<sup>14</sup> <https://www.klik.uni-kiel.de/de/mobilitaet/tipps-und-hinweise-fuer-die-anreise-zur-cau/mit-dem-rad/mit-dem-rad>

öffentlichen Dienstes kein Dienstrad-Leasing anbieten. Hierzu wäre ein Zusatz zum Tarifvertrag TV-L nötig<sup>15</sup>.

### **Kritik am Konzept Dienstrad Leasing**

Ver.di kritisiert, dass das Konzept des Dienstrad-Leasings als Lohnumwandlung angelegt ist, wodurch Lohnsteuern und Sozialabgaben und so der Arbeitgeberanteil für die Rente gemindert wird. Außerdem sei auf steuerliche Regelungen bei der privaten Übernahme des Leasingrads nach Vertragsende zu achten<sup>16</sup>.

---

<sup>15</sup> <https://www.personalrat.uni-freiburg.de/themenbereiche/themen/Jobrad>

<sup>16</sup> <https://bund-laender-nrw.verdi.de/service/++co++04610690-5719-11e7-b58e-525400940f89>